

13. Februar 2023

Gebührenordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt

Grundsätzliches:

1. Die Räume stehen für folgende Nutzungen zur Verfügung:

- **Sämtliche Veranstaltungen der Marktgemeinde Sattledt und seiner Organe, z.B. Standesamt, Sitzungen, Versammlungen, Kulturveranstaltungen...**

Von den Reinigungs- und Personalbereitstellungskosten ausgenommen sind Veranstaltungen, die von der Marktgemeinde Sattledt initiiert werden (z.B. Gesunde Gemeinde, Ferienpass).

- **Veranstaltungen von:**

Ortsansässigen Vereinen und politischen Organisationen der Marktgemeinde Sattledt sowie Institutionen mit öffentlichkeitswirksamem Hintergrund ohne gewerblichen Zweck; Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde Sattledt sowie öffentliche Bildungseinrichtungen, die Kinder und Jugendliche der Gemeinde Sattledt besuchen; in der Gemeinde zuständige Einsatzorganisationen.

Diese sind von der Benützungsgebühr ausgenommen, nicht jedoch hinsichtlich Kosten für Reinigung und Personalbereitstellung

- **Gewerbliche Nutzungen (z. B. Vorträge, Seminare...)**
- **Sonstige Angebote von privaten Personen (z.B. Weiterbildungsangebote)**
Eine Nutzung für private Zwecke/Feiern ist nicht zulässig.

2. Die Marktgemeinde Sattledt behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen zu treffen oder die Räume für bestimmte Veranstaltungen nicht zur Verfügung zu stellen.

3. Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben.

Für die Endreinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Marktgemeinde Sattledt zu sorgen. Für die Kosten hat der Mieter aufzukommen.

4. In den angeführten Kosten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

5. Diese Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.2.2023 – GR/001/2023 beschlossen.

Für die Marktgemeinde Sattledt:
Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Huber



Veranstaltungssaal

1) Für die Benutzung werden folgende Tarife vorgeschrieben:

a) Veranstaltungszeit bis 4 Stunden

Tarif	Bezeichnung	Betrag
1	Saal mit Foyer, ohne Bühne	180,-
2	Saal mit Foyer, mit Bühne	240,-
3	Saal mit Foyer, mit Bühne und Künstlergarderobe	300,-
4	Foyer	130,-

b) Veranstaltungszeit ab 4 bis 24 Stunden (Tagestarif)

Tarif	Bezeichnung	Betrag
1	Saal mit Foyer, ohne Bühne	360,-
2	Saal mit Foyer, mit Bühne	480,-
3	Saal mit Foyer, mit Bühne und Künstlergarderobe	600,-
4	Foyer	260,-

Die angegebenen Tarife beinhalten die Saalmiete sowie sämtliche Betriebskosten inkl. Heizung und Lüftung, fix verbaute Bühnentechnik sowie die Standardmöblierung (Tische, Sessel und Stehtische) im vom Mieter gewünschten Ausmaß basierend auf den im Zusammenhang mit der Veranstaltungsstätten-Bewilligung definierten Varianten ohne Zusatzausstattung wie Dekoration oder mobiler Gastro-, Kühl- bzw. Bühnentechnik (Licht, Ton o.ä.).

Der Auf- und Abbau erfolgt vom Veranstalter mit Hilfe des Gebäudemanagers.

Für die Vorbereitungs- und Abbauphase werden die Räumlichkeiten in Absprache mit der Gemeinde im unbedingt notwendigen Umfang unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Andere Veranstaltungen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

2) Reinigung:

- Grundinfrastruktur (Foyer, WC und Garderobe): € 70,-
- Veranstaltungssaal oder Marktplatz (inkl. Grundinfrastruktur) € 100,-
- Veranstaltungssaal und Marktplatz (inkl. Grundinfrastruktur) € 200,-
- Gastrobereich € 50,-

Geht der Reinigungsaufwand nach einer Veranstaltung über das übliche Ausmaß hinaus, werden pro zusätzlich benötigter Stunde € 25,- an Reinigungskosten verrechnet.

Die im Gastrobereich zur Verfügung gestellte Ausstattung und technischen Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln und umgehend nach der Veranstaltung in sauberem Zustand zu hinterlassen.

3) Personalbereitstellung:

Für alle Nutzer steht ein Mitarbeiter des Bauhofes nach Absprache pro Veranstaltung maximal 2 Stunden für Vorbereitung/Begleitung/Nachbereitung kostenfrei zur Verfügung.

Darüberhinausgehende Leistungen des Bauhofes im Zusammenhang mit Auf- und Abbau bzw. die Bedienung der Veranstaltungstechnik oder anderes ist nach Aufwand abzugelten.

Unbeschadet der umfassenden Verantwortlichkeit des Veranstalters ist jede Veranstaltung in Absprache mit dem Gebäudemanager oder einem Vertreter der Gemeinde abzuwickeln.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde, wer zur Betreuung einer Veranstaltung in welchem Umfang entsandt wird.

Verrechnungssätze Bauhofmitarbeiter:

Mo-Fr. 6:00 bis 22:00 Uhr, pro Stunde

€ 30,-

Nacht-, Sonn- und Feiertag, pro Stunde

€ 60,-

4) Kautio:

Die Marktgemeinde Sattledt behält sich vor, die Leistung einer Kautio zu verlangen.

Die Höhe der Kautio ist abhängig von der Art und vom Umfang der Veranstaltung.

Kulturzentrum „Alte Schule“ Edelweißraum

Benutzungsgebühr (inkl. Reinigung):

- a) bis max. 4 Stunden € 30,-
- b) pro Tag (mehr als 4 Std.) € 50,-

Reinigungsgebühr:

pro Tag € 20,-

Turnsaal der Mittelschule

Steht nur in begründeten Ausnahmefällen für kulturelle, nicht sportliche Veranstaltungen zur Verfügung.

In diesem Fall kommt die Tarifordnung analog dem Veranstaltungssaal zur Anwendung.

Zusätzlich für Boden-Schutzbelag: € 50,--

Reinigungsgebühr:

Turnsaal inkl. WC und Garderoben: € 100,--

Bühne (aus Turnsaal der Mittelschule)

Es ist für ortsansässige Vereine, Firmen und dergleichen möglich, sich die **Bühne** für indoor-Veranstaltungen auszuleihen.

- Es ist eine Kautionszahlung pro Entleihvorgang von € 150,-- zu entrichten.
- An nicht in Sattledt ansässige Vereine, Firmen und dergleichen wird die Bühne nicht verliehen.
- Ausgeliehene Bühnenelemente müssen am Tag nach der Veranstaltung, für die sie ausgeborgt wurden, in gereinigtem Zustand zurückgebracht werden.